

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7456

24. Mai 2022

Ergebnis der 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2022 bis 2026** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 27. April 2022 zugrunde.

Für das laufende Jahr 2022 wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von real (preisbereinigt) 2,2 v.H. (November-Schätzung: 4,1 v.H.) gerechnet.

Für das kommende Jahr 2023 wird dann ein Wachstum von 2,5 v.H. (November-Schätzung: 1,6 v.H.) erwartet.

Im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2026 wird mit einer Wachstumsrate von jährlich 0,8 v.H. (November-Schätzung: 0,8 v.H.) gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen und Erwartungen:

In Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine kam es zu gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen, einer erhöhten Inflation und wieder verschärften Lieferkettenstörungen, die die Wirtschaftsleistung drosseln. Demgegenüber standen am Jahresanfang Wachstumskräfte durch den Wegfall der Corona-Beschränkungen. Auch die Industrieproduktion war in dieser Zeit aufwärtsgerichtet.

Der Außenhandel startete allerdings schwächer ins Jahr 2022. Die gegenüber Russland erlassenen Sanktionen wirken belastend, ebenso die gestiegene Unsicherheit über eine mögliche Zuspitzung der Lage.

Angesichts der Entwicklung der verfügbaren Einkommen und der Rücknahme der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen dürfte sich der reale Private Konsum in diesem Jahr erholen. Allerdings verzehrt die hohe Inflation Teile dieser Ersparnisse und damit letztlich auch die für den Konsum bereitstehenden Einkommen.

Im Zuge der Ukraine-Krise ist es zu sehr kräftigen Preisniveausteigerungen an den Energiemärkten gekommen. Vor diesem Hintergrund dürften die Verbraucherpreise mit 6,1 v.H. in diesem Jahr weit oberhalb der Zielmarke der EZB von 2 v.H. zunehmen. Für das Jahr 2023 wird eine Abschwächung der Rate auf 2,8 v.H. erwartet. Darauf deuten u. a. die Terminkontrakte an den Finanzmärkten für Öl, Gas und Strom hin.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust, da die Omikron-Welle sich im Winter nur geringfügig ausgewirkt hat.

Insgesamt soll es im Jahresschnitt 2022 bei der Zahl der Erwerbstätigen zu einem Zuwachs um rd. 470.000 auf rd. 45,4 Mio. Personen im Vergleich zum Vorjahr kommen. Im nächsten Jahr wird mit einem weiteren Beschäftigungsaufbau um rd. 140.000 Personen auf dann rd. 45,5 Mio. Erwerbstätige gerechnet.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 300.000 auf rd. 2,3 Mio. Personen abnehmen. Im Jahr 2023 wird dann eine annähernd unveränderte Arbeitslosenzahl erwartet.

Die während der Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt erheblich stabilisierende Kurzarbeit dürfte sich im Jahresverlauf weiter deutlich reduzieren. Im Jahresdurchschnitt 2022 wird nur noch mit rd. 590.000 Kurzarbeitern im Vergleich zu rd. 1,8 Mio. im Vorjahr gerechnet.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Frühjahrsprojektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Erhebliche Abwärtsrisiken bestehen vor allem bei einer weiteren Eskalation des Ukraine-Krieges, eines Energie-Lieferstopps und neuerlicher Verwerfungen bei den internationalen Lieferketten. Insbesondere ein Lieferstopp russischer Gasimporte dürfte die deutsche Wirtschaft massiv treffen (höhere Energie- und Verbraucherpreise, Knappheit bei der Gasversorgung, deutliche Wertschöpfungsverluste).

Ein weiteres Risiko liegt in einem erneut aufflammenden Infektionsgeschehen (u. a. durch Virus-Mutationen) und dadurch erforderliche Eindämmungsmaßnahmen. Hinzu kommt, dass die Null-Covid-Politik Chinas z. B. durch längere Schließungen von Häfen zu weiteren Verwerfungen bei Lieferketten führen könnte.

Chancen ergeben sich vor allem aus einer stärkeren Erholung des privaten Konsums, einer früher als erwartet erfolgenden Auflösung der Lieferengpässe und einem deutlicheren Auftrieb der deutschen Ausfuhren durch entsprechende Wechselkursentwicklungen nach den angekündigten Zinserhöhungen in den Vereinigten Staaten.

Diese Projektion der Bundesregierung ist im Vergleich zu den von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (GD) vom 13. April 2022 geäußerten Erwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt deutlich vorsichtiger (2022: BReg 2,2 v.H./GD 2,7 v.H.; 2023: BReg 2,5 v.H./GD 3,1 v.H.).

2. Schätzergebnis

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

Nach der Methodik des Arbeitskreises Steuerschätzungen werden anstehende Steuerrechtsänderungen, die noch nicht verkündet sind, nicht berücksichtigt.

Daher wurden die fiskalischen Auswirkungen der vom Bundeskabinett beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, nicht einbezogen (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz, Zweites Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung, Steuerentlastungsgesetz 2022, Energiesteuersenkungsgesetz, Siebtes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz).

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Schätzung vom November 2021 bundesweit zu einer deutlich positiven Veränderung der Einnahmeerwartungen geführt:

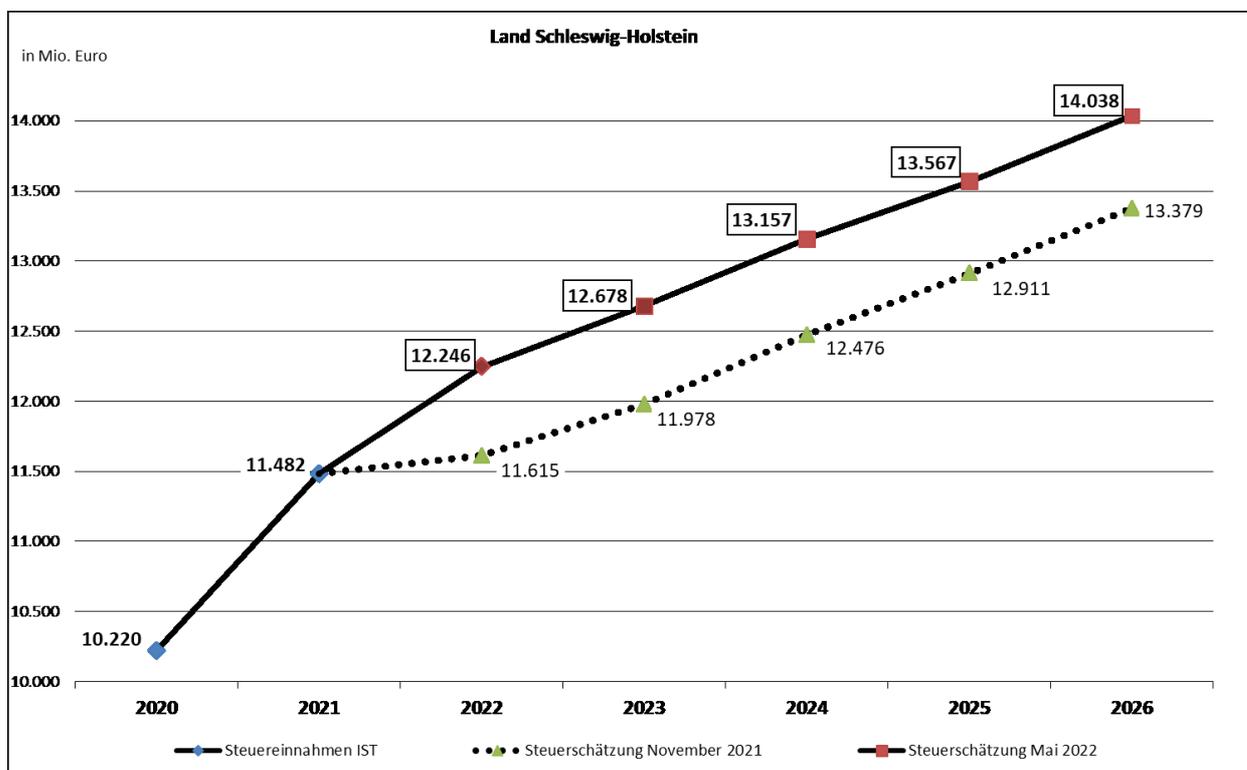
- + 40,4 Mrd. Euro in 2022,
- + 46,3 Mrd. Euro in 2023,
- + 45,7 Mrd. Euro in 2024,
- + 43,9 Mrd. Euro in 2025 und
- + 44,2 Mrd. Euro in 2026.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2026 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2022 wird ein Aufkommen von rd. 12,2 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 764 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2022 (Basis November-Schätzung) ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 631 Mio. Euro.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2022 rd. 503 Mio. Euro aus Notkrediten, rd. 128 Mio. Euro für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) sowie nach heutigem Stand rd. 190 Mio. Euro für die unter Punkt 2 genannten, vom Bundeskabinett beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, einzubeziehen sind.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen werden sich auch in den Folgejahren weiter zeigen und sind bei einer Bewertung der Steuerschätzung und Risikobetrachtung zu beachten.

Im Jahr 2023 werden Einnahmen in Höhe von rd. 12,7 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2023 (Basis November-Schätzung) bedeutet dies eine Zunahme um rd. 700 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis November-Schätzung) soll das Aufkommen dann in den Jahren 2024 um rd. 681 Mio. Euro, 2025 um rd. 656 Mio. Euro und 2026 um rd. 659 Mio. Euro höher liegen.

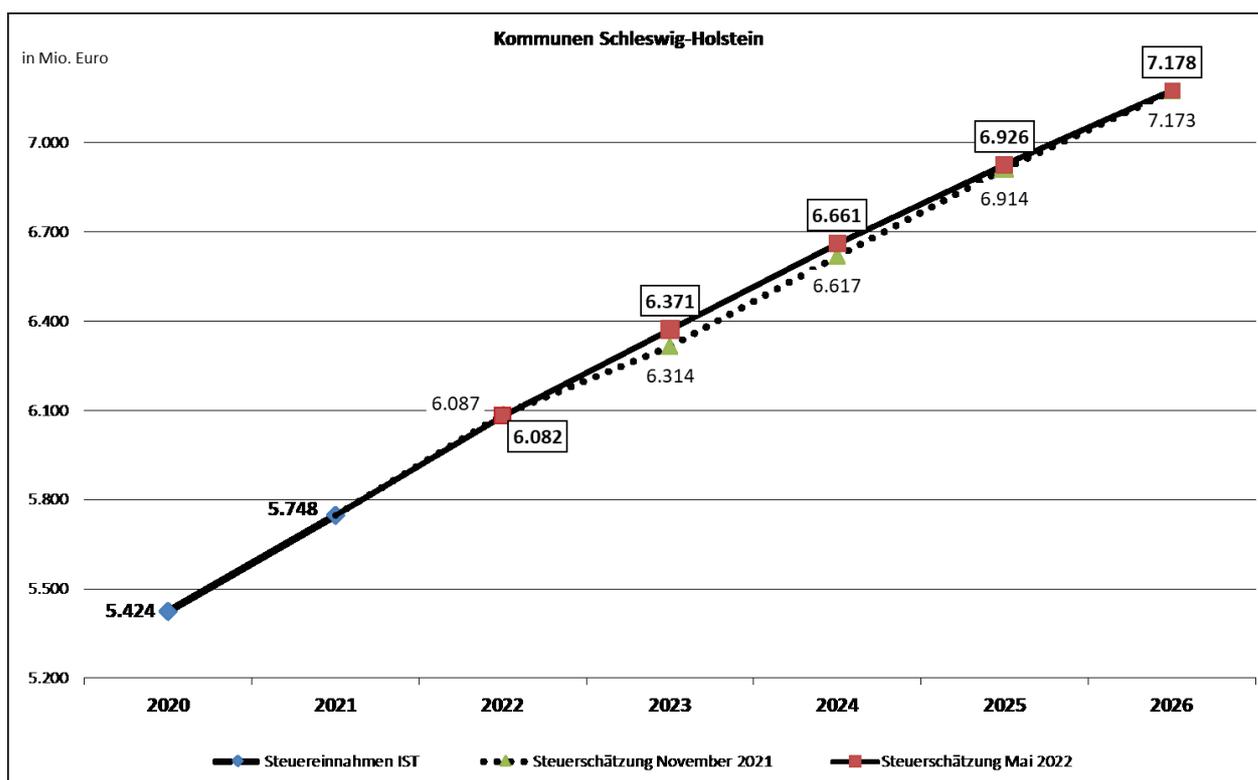
Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 14,0 Mrd. Euro liegen.

Die Kommunen werden über den KFA an den relevanten Mehreinnahmen des Landes - soweit sie nicht zweckgebunden vom Bund zur Verfügung gestellt werden - in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2026 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2022 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,1 Mrd. Euro erwartet.

Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 334 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung ist dies ein leichter Rückgang um rd. 5 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der November-Schätzung um rd. 57 Mio. Euro in 2023, rd. 44 Mio. Euro in 2024, rd. 12 Mio. Euro in 2025 und rd. 5 Mio. Euro in 2026 erhöhen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 7,2 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2022 ein Aufkommen von rd. 3,9 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2021 soll es damit um rd. 68 Mio. Euro steigen.

Im Vergleich zur November-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 133 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der November-Schätzung wird dann ein Rückgang in 2023 von rd. 79 Mio. Euro, in 2024 rd. 88 Mio. Euro, in 2025 rd. 116 Mio. Euro und in 2026 rd. 123 Mio. Euro erwartet.

Hintergrund für den prognostizierten Rückgang bei den originären Steuereinnahmen im Vergleich zu letzten Schätzung sind die bisherigen Einnahmeeffekte bei der Gewerbesteuer. In der für die Regionalisierung verwendeten Referenzperiode 1. bis 4. Quartal 2021 haben sich die Gewerbesteuereinnahmen der schleswig-holsteinischen Kommunen im Verhältnis zu den Gewerbesteuereinnahmen der Gesamtheit der Kommunen in Deutschland niedriger entwickelt. Daraus resultiert rechnerisch für den Schätzzeitraum ein zurückgehendes Volumen an Gewerbesteuereinnahmen für die schleswig-holsteinischen Kommunen.

Insgesamt positiv wirkt der KFA auf die Einnahmen der Kommunen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2021	2022		2023		2024 - 2026	
		Nov 2021	Mai 2022	Nov 2021	Mai 2022	Nov 2021	Mai 2022
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
Bruttoinlandsprodukt (BIP)							
- nominal	6,0	6,4	6,3	3,3	5,2	2,6	2,6
- Deflator des BIP (Preisrate)	3,1	2,3	4,1	1,7	2,7	1,8	1,8
- real (preisbereinigt)	2,9	4,1	2,2	1,6	2,5	0,8	0,8
Konsumausgaben *)							
- Private Haushalte	0,1	6,6	3,7	1,7	2,3	0,8	0,8
- Staat	3,1	-0,5	-0,1	-0,3	-0,8	0,2	0,0
Bruttoanlageinvestitionen *)	1,5	3,9	3,4	2,9	4,6	1,7	2,2
Inlandsnachfrage *)	2,2	4,3	2,7	1,6	2,1	0,9	0,9
Bruttolöhne und -gehälter	3,8	4,6	5,2	3,2	4,0	2,5	2,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	15,0	8,4	4,5	3,5	7,8	2,5	2,8

*) real (preisbereinigt)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu den Steuerschätzungen vom November 2021 und Mai 2022

	2020	2021	2022			2023			2024			2025			2026		
	IST	IST	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abwei- chung												
- in Mrd. Euro (gerundet) -																	
Bund	283,1	313,7	328,4	345,2	16,8	345,5	365,2	19,7	359,5	378,7	19,2	372,4	391,1	18,7	385,5	404,4	18,9
Länder	316,3	355,1	356,4	375,1	18,7	368,0	388,4	20,4	383,1	402,9	19,8	396,7	415,7	19,0	411,0	429,9	18,9
Gemeinden	107,5	126,2	122,5	127,4	4,9	127,0	133,0	6,0	133,7	140,1	6,4	140,3	146,3	6,0	145,6	151,8	6,2
EU	32,8	38,2	41,6	41,6	0,0	41,6	41,8	0,2	42,7	43,0	0,3	44,4	44,6	0,2	45,4	45,6	0,2
Summe Steuereinnahmen	739,7	833,2	848,9	889,3	40,4	882,1	928,4	46,3	919,0	964,7	45,7	953,8	997,7	43,9	987,5	1.031,7	44,2

	2020	2021	2022			2023			2024			2025			2026		
	Ist	Ist	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abweichung	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abweichung	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abweichung	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abweichung	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abweichung
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																	
Steuereinnahmen	9.733	10.966	11.120	11.723	602	11.474	12.156	682	11.970	12.634	664	12.405	13.045	641	12.866	13.503	638
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Bundesergänzungs- zuweisungen	112	198	176	204	29	185	203	18	187	204	17	187	203	15	194	216	21
Länderfinanzausgleich	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe^{*)} Steuereinnahmen	10.220	11.482	11.615	12.246	631	11.978	12.678	700	12.476	13.157	681	12.911	13.567	656	13.379	14.038	659

nachrichtlich:

<i>Finanzkraft in %^{****)}</i>	97,85	96,53	97,30	96,76	-0,53	97,19	96,92	-0,27	97,11	96,88	-0,23	97,07	96,87	-0,20	97,01	96,84	-0,18
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

*) Der Länderfinanzausgleich (LFA) wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

Die Einnahmen beim LFA in 2020 resultieren aus der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2019.

**) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

***) vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2020 und 2021

	2020	2021	2022			2023			2024			2025			2026		
	IST	IST	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abwei- chung												
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																	
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0
Grundsteuer B	459	473	481	479	-2	489	485	-4	496	491	-5	504	496	-8	511	502	-9
Gewerbsteuer (netto)	1.442	1.612	1.786	1.586	-200	1.841	1.668	-173	1.960	1.781	-179	2.080	1.882	-198	2.151	1.947	-204
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.407	1.416	1.449	1.501	52	1.529	1.600	71	1.620	1.687	67	1.705	1.766	61	1.797	1.857	60
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	244	253	213	219	6	219	226	7	223	231	8	227	235	8	231	239	8
Sonstige Gemeindesteuern	56	81	107	118	11	109	129	20	110	131	21	112	133	21	113	135	22
Summe Steuereinnahmen	3.631	3.858	4.059	3.926	-133	4.210	4.131	-79	4.432	4.344	-88	4.651	4.535	-116	4.826	4.703	-123
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.793	1.890	2.028	2.156	128	2.104	2.240	136	2.185	2.317	132	2.263	2.391	128	2.347	2.475	128
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.424	5.748	6.087	6.082	-5	6.314	6.371	57	6.617	6.661	44	6.914	6.926	12	7.173	7.178	5

*) Die Ist-Zahlen 2020 und 2021 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.